

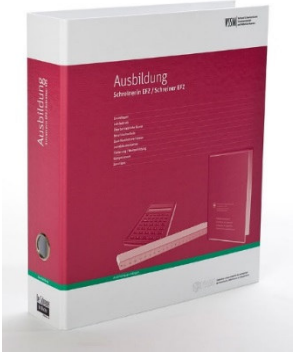



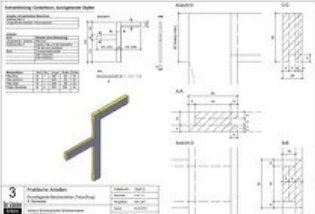




Rechte und Pflichten für Lehrbetrieb, Lernende und Erziehungsverpflichtete

	Lehrbetrieb	Lernende	Erziehungsverpflichtete
Betriebslehrplan 	<ul style="list-style-type: none"> Die lernende Person wird im Betrieb gemäss „Lehrplan betriebliche Ausbildung“ ausgebildet. Die zu lernenden Punkte werden mit dem/der Lernenden besprochen. Der Berufsbildner ist für das Einhalten des Betriebslehrplanes verantwortlich. 		
Veröffentlichung von Fotos 	<ul style="list-style-type: none"> ELIBAG darf auf der Homepage www.elibag.ch, dem Lehrstellenportal Yousty.ch und dem firmeninternen Informationsblatt „ELIBAG-Aktuell“ Fotos des/der Lernenden veröffentlichen. 	<ul style="list-style-type: none"> Der/die Lernende stimmt der Veröffentlichung von Fotos, auf welchen er oder sie erkennbar ist, in den genannten Medien zu. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Erziehungsverpflichteten stimmen der Veröffentlichung von Fotos in den genannten Medien zu.
Arbeitsbucheintrag  (Lehrmittel-Ordner)	<ul style="list-style-type: none"> Jede Lerndokumentation wird vom Berufsbildner kontrolliert und bis zum nächsten Abgabetermin der lernenden Person zurückgegeben und besprochen. 	<p>Der/die Lernende erstellt die Lerndokumentation ohne Ermahnen des Berufsbildners. Während den ÜK müssen keine betrieblichen Lerndokumentationen erstellt werden. Die Themen können frei gewählt werden.</p> <p>Werden die Lerndokumentationen nicht abgegeben, so führt dies:</p> <ol style="list-style-type: none"> bei einer erstmaligen Nicht-Abgabe zu einem mündlichen Verweis bei wiederholter Nicht-Abgabe zum sofortigen Holen der Lerndokumentationen Zuhause. Die verlorene Arbeitszeit gilt als Abwesenheit/Freizeit. 	

	Lehrbetrieb	Lernende	Erziehungsverpflichtete
<p>Berufsschule</p>   <p>bbw Berufsbildungsschule Wülflingerstr. 17 8400 Winterthur</p>	<ul style="list-style-type: none"> ELIBAG steht im Rahmen der personellen Möglichkeiten für Nachhilfestunden in einem angemessenen Zeitrahmen zur Verfügung. 	<ul style="list-style-type: none"> Lernende können von ELIBAG Hilfe für Nachhilfestunden anfordern. Nachhilfestunden gelten nicht als Arbeitszeit, Kosten und Zeit für schulische Nachhilfestunden an der BBW trägt der/die Lernende. Sämtliche Prüfungen im fachkundlichen Unterricht (Fachrechnen, Fachzeichnen und Fachkunde) müssen dem Berufsbildner unangefordert gezeigt werden, unabhängig der Note. Mit dem Eintreffen der zweiten schriftlichen Ermahnung infolge unentschuldigter Unterrichtsabsenz ist das Lehrverhältnis beendet. 	<ul style="list-style-type: none"> Erziehungsverpflichtete unterstützen die lernende Person im Bereich der Motivation für den Berufsfachschulbesuch.
<p>Semesterberichte</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Semesterberichte werden alle sechs Monate durch den verantwortlichen Berufsbildner erstellt und mit der lernenden Person besprochen. 	<ul style="list-style-type: none"> Die lernende Person hat das Recht, dem Lehrbetrieb ein Feedback über die betriebliche Ausbildung und die Betreuung zu machen (Bildungsbericht Pt. 7). 	<ul style="list-style-type: none"> Die Semesterberichte müssen bis zum Ende der Lehre durch die Erziehungsverpflichteten unterzeichnet werden.
<p>Überbetriebliche Kurse (ÜK)</p>  <p>AZO Schreiner Deisrütistr. 7 8472 Oberohringen www-schreiner-azo.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> ELIBAG trägt die Kurskosten vollumfänglich. Das AZO verrechnet für 1 Kurstag CHF 210.00. Das ergibt... ...für Schreiner EFZ: 44 Kurstage à 210.00 = CHF 9'240.00 ...für Schreiner EBA: 28 Kurstage à 210.00 = CHF 5'880.00 Die Teilnahme erfolgt während der Arbeitszeit. 	<ul style="list-style-type: none"> Produkte, welche in den Kursen hergestellt werden und einen betrieblichen Nutzen haben (z.B. Werkstattböcke) werden im Betrieb verwendet. Folgendes wird erwartet: <ul style="list-style-type: none"> Ein tadelloses Auftreten im AZO Ein engagiertes Mitmachen im AZO Das im Kurs gelernte muss im Betrieb umgesetzt werden. Die Teilnahme am Informationsmorgen ist obligatorisch und darf daher als Arbeitszeit (480) rapportiert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Teilnahme am Informationsmorgen zu Beginn des ersten Lehrjahres ist auch für die Erziehungsverpflichteten obligatorisch. An dieser Information wird: <ul style="list-style-type: none"> das AZO + die ÜK vorgestellt, das Qualifikationsverfahren (= Abschlussprüfung) erläutert und die Lehre.doc-Ordner (3 St.) abgegeben.

	Lehrbetrieb	Lernende	Erziehungsverpflichtete															
<p>Teilprüfung (TP) (am Ende des 3. Lehrjahres)</p> 	<ul style="list-style-type: none"> Für das vorbereitende Üben der Fragmente wird Lernenden ca. 1 Woche Arbeitszeit (= 41 Stunden) zur Verfügung gestellt. Ein „Nicht-Bestehen“ (d.h. Note < 4.0) hat folgende Auswirkungen: <ol style="list-style-type: none"> Auflösung des Lehrvertrages oder Wiederholung des 3. Lehrjahres (Kostenregelung siehe rechts). 	<ul style="list-style-type: none"> Erfahrungsgemäss reicht die zur Verfügung gestellte Übungszeit nicht aus. Es wird daher erwartet, dass der/die Lernende auch während seiner Freizeit übt. Hierfür stehen die erforderlichen Materialien und die betriebliche Infrastruktur kostenlos zur Verfügung. Sollte die Teilprüfung wegen „Nicht-Bestehen“ wiederholt werden müssen, so gehen sämtliche daraus resultierenden Kosten (wie z.B. allfällige Kurse, etc.) zu Lasten der lernenden Person. Das Üben erfolgt ausschliesslich ausserhalb der Arbeitszeit. 	<ul style="list-style-type: none"> Moralische Unterstützung der lernenden Person und „Rücken freihalten“. Die Teilprüfung ist Bestandteil der Abschlussprüfung. 															
<p>Individuelle Produktivarbeit (IPA) (im 4. Lehrjahr)</p> 		<ul style="list-style-type: none"> In der Regel ein Möbel für sich oder jemanden aus dem Familien- oder Freundeskreis herstellen. Der Umfang richtet sich nach den Prüfungsvorgaben. Der Preis richtet sich nach <ol style="list-style-type: none"> der Kalkulation, die für die Anmeldung in Zusammenarbeit mit der vorgesetzten Fachperson erstellt wird. Ist notenabhängig: <table border="1" style="margin-left: 20px;"> <thead> <tr> <th>Note</th> <th>Anteil Elibag</th> <th>Anteil Lehrperson</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>≥ 5.00</td> <td>80%</td> <td>20%</td> </tr> <tr> <td>4.50 - 4.99</td> <td>70%</td> <td>30%</td> </tr> <tr> <td>4.00 - 4.49</td> <td>60%</td> <td>40%</td> </tr> <tr> <td>Ungenügend</td> <td>50%</td> <td>50%</td> </tr> </tbody> </table> 	Note	Anteil Elibag	Anteil Lehrperson	≥ 5.00	80%	20%	4.50 - 4.99	70%	30%	4.00 - 4.49	60%	40%	Ungenügend	50%	50%	
Note	Anteil Elibag	Anteil Lehrperson																
≥ 5.00	80%	20%																
4.50 - 4.99	70%	30%																
4.00 - 4.49	60%	40%																
Ungenügend	50%	50%																

	Lehrbetrieb	Lernende	Erziehungsverpflichtete
<p>Lernende erhalten:</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitshosen: Gegen Quittung im ersten Lehrjahr 4 Arbeitshosen, jedes weitere Jahr 2 Arbeitshosen nach Wahl. • Sicherheitsschuhe: Gegen Quittung Kostenübernahme für max. 2 Paar pro Jahr. • ein Standby-Abo (monatliche Fachzeitschrift für Schreinerlernende). • Jährlich ein Fachbuch welches am Firmenabend überreicht wird. • Den 13. Monatslohn (ist im GAV nicht vorgesehen). • Zeugnisprämien für gute Leistungen: Berechnung: Notendurchschnitt pro Semester aus 1x ABU und 2x fachkundlicher Unterricht und 2x Überbetriebliche Kurse Bedingung: Note 4.25 - 4.74 = CHF 20 Note 4.75 - 5.00 = CHF 40 Note 5.00 - 5.24 = CHF 60 Note 5.25 - 5.50 = CHF 80 Note 5.50 - 6.00 = CHF 100 Auszahlung: am Firmenabend. • Lernende sind mit maximal vier Personen zur Lehrabschlussfeier eingeladen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die lernende Person achtet auf die Sauberkeit der Berufsbekleidung. • Es wird erwartet, dass die Fachzeitschrift gelesen wird. Im Rahmen von Kurzgesprächen im Betrieb wird diese Forderung kontrolliert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Lesen der Fachzeitschrift zur Information wird auch den Erziehungsverpflichteten empfohlen.

Diese Richtlinien wurden im Rahmen des Lehrvertragsgespräches durch den Berufsbildner erklärt. Die Erziehungsverpflichteten wie auch die lernende Person bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie den Inhalt verstanden haben.

Elgg, den _____

Der Berufsbildner:
Urs Fehlmann

Der/die Lernende:

Die Erziehungsverpflichteten: